

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 13.

Mittwoch, den 31. März

1858.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König schreitet in der Kräftigung seiner Gesundheit immer weiter vorwärts. Er war am Geburtstage Sr. Königl. Hoh. des Prinzen von Preußen persönlich bei Letzterem und machte ihm ein Paar Trafehner Rappen zum Angebinde. Die Vertretung erledigt mit der gewohnten Loyalität die Vorlagen, doch hat in der letzten ein Commissions-Vorschlag, betreffend den Vortrag über die Erhöhung der Rübenzucker-Steuer, großes Staunen hervorgeufen, weil die Annahme dieses Vorschlags die Regierung, den Zollvereins-Staaten gegenüber, mit denen sie den Vertrag mit unsäglicher Mühe zu Stande gebracht hat, in eine höchst unangenehme Lage setzen würde. Bekanntlich hat die Rübenzucker-Industrie in Folge des genossenen Schutzes den Colonialzucker, dessen Besteuerung für den Fiskus eine Haupteinnahmequelle war, fast gänzlich verdrängt. Es ist darum billig, daß die Industrie, zu deren Gunsten der Staat sich einem bedeutenden Verluste ausgesetzt hat, für diesen Verlust aufkomme, zumal da es ganz in der Gewalt des Staates steht, sie augenblicklich zu Grunde zu richten, wenn er die Steuer auf den Colonialzucker herabsetzt. Der Staat hat das Letztere nicht gethan, weil er geglaubt hat, die einheimische Zucker-Industrie noch immer schützen zu müssen.

Wenn nun letztere darüber schreit, daß sie etwas thun müsse, um den Staat dafür zu entschädigen, so macht sie sich des weiteren Schutzes unwürdig und dürfte es dahin bringen, daß der Staat zur Freude der Consumenten den bisherigen Schutz ganz fallen läßt. Wie hoch das Staats-Ministerium die Zustimmung der beiden Häuser zu dem Vertrage anschlägt, beweist die Erklärung desselben, es sei diese Frage für den Fortbestand des gegenwärtigen Cabinets von Bedeutung. Es wäre auf diese Weise die Frage zu einer Cabinetsfrage gemacht und es fehlt nicht an Leuten, welche meinen, die Zuckerfrage werde für Preußen die Wirkungen haben, welche für England kürzlich die Mordverschwörungsbill gehabt hat. Indessen dürfte das eine allzugroße Schwarzseherei sein. Es ist viel glaublicher, daß der erwähnte Commissionsvorschlag nichts als ein sogenannter Fühler ist und eingezogen werden wird, wenn erst die Sache vor das Plenum gebracht sein wird. (S. S.)

Se Königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist am 20. März zum ersten Male ausgefahren. Das Befinden Sr. Königl. Hoheit ist gut.

Die Fortführung der Regierungsgeschäfte durch Se. k. Hoh. den Prinzen von Preußen vom 23. April bis zum 23. October soll nun als gewiß bestimmt sein, da Se. Maj. der König noch während des Sommers Schonung und Ruhe bedürfen. — Ihre Königl.

Hohheit die Frau Prinzess Friedrich Wilhelm hat in ihrer Häuslichkeit viel von den Einrichtungen des mütterlichen Hauses aufgenommen und soll sich ganz in der schönen freien Weise, wie Ihre königl. Mutter als Hausfrau bewegen.

Berlin wird dieses Jahr neben manchen anderen Assemblen auch eine Rabinerversammlung in ihren Mauern begrüßen. Anlaß hierzu soll die Unzufriedenheit der Juden mit dem Gesetze von 1847 sein, welches für sie die Civil-Ehe und die Führung der Standesregister durch die Gerichte einführt.

Es soll in Berlin eine weibliche Handelsschule errichtet werden, wo junge Damen eine kaufmännische Bildung für den Geschäftsbetrieb erhalten, um dann nach franz. Muster den Verkauf von Waaren und das Buchführen in Handlungen selbstständig zu besorgen.

In Paris sind eine gewisse Anzahl der in den letzten Wochen Verhafteten wieder in Freiheit gesetzt worden. Dagegen haben in den westlichen Departements neue Verhaftungen stattgefunden. Ein Gerücht spricht von der Entdeckung eines neuen Zweiges der „Marianne.“

Mehrere von den Richtern und Geschwornen, die beim Prozesse Orsini's thätig gewesen, haben anonyme Drohbriefe bekommen, und die Polizei untersucht nun sehr streng, um den Schreibern auf die Spur zu kommen.

Mit den Reformen in Rußland schreitet man rasch und ernstlich vor, melden sämtliche Berichte aus Rußland. Man verlangt sogar öffentliches Gerichtsverfahren und Schwurgerichte, für deren Einführung selbst der Justizminister Graf Panin sich entschieden haben soll.

Seit acht Tagen sind in London nicht weniger denn 380 Mann von der Garde und Linie, 80 Mann von der Miliz und 10 Mann von den Marine-Soldaten desertirt. Das Kriegsministerium bietet jetzt für die Einfangung eines Deserteurs 1 Pfd. St. Belohnung.

Aus Californien waren in England 1 Million \$40,000 Doll. eingetroffen. Mordgeschichten und Selbstmorde waren daselbst an der Tagesordnung. Starke Regengüsse hatten die Minen-Arbeiten begünstigt.

Provinzielles.

Die jetzt in Schlessien im Bau begriffene Telegraphen-Linie geht einerseits von Görlitz über Hirschberg, Schmiedeberg, Landeshut nach Waldenburg und an-

dererseits von Liegnitz nach Königszell, Schweidnitz, Reichenbach, Glas, Reisse über Neustadt, Leobschütz bis Ratibor.

Die seit länger als einem Jahre schwebenden Verhandlungen über das Gymnasium in Hirschberg, dessen Patron das evangelische Kirchen-Collegium, die Zuschüsse nicht mehr aufzubringen vermochte, während auch die Stadt-Commune nur unter großen Schwierigkeiten in diese Leistungen einzutreten im Stande war, sind dahin gediehen, daß am 17. d. M. vor den Commissarien des königl. Provinzial-Schul-Collegiums die Uebergabe an die königl. Verwaltung erfolgt ist.

Mittel-Gerlachshcim. Am 17. März, Abends nach 8 Uhr, gerieth der Besitzer der sogenannten Steinhmühle, Müllermeister Körner, während er seinem Helfer bei dem Herausnehmen von Schwarzmehl in der Graupenmühle mit der Laterne leuchtete, mit dem rechten Arme in das gehende Gewerk, wodurch derselbe gräßlich zermalmt ward und Tags darauf die Amputation durch den Sanitätsrath Hrn. Dr. Schindler aus Greiffenberg und Hrn. Dr. Kosack aus Marklissa nothwendig machte.

Bei Scharley sind 4 Menschen durch plötzlichen Andrang des Wassers in eine Grube verunglückt.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 25. März 1858.

1) Die Fabrik-Arbeiterin Henriette Queißer aus Ober-Linda, 18 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls schon 2 Mal, im Jahre 1854 hier selbst und 1856 in Görlitz bestraft, war angeklagt, am 11. Februar d. J. von dem Hofe des Fabrikanten Fells-giebel zu Schönberg einen der Bertha Fells-giebel gehörigen Frauenrock, der dort zum Trocknen hing, gestohlen zu haben. Die Angeklagte war der That geständig und wurde wegen Diebstahls im Rückfalle zu 5 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter polizeiliche Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Häusler Heinrich Bräuer aus Mittel-Chiemendorf, 32 Jahr alt und noch nicht bestraft, war wegen schweren Diebstahls angeklagt. Derselbe hatte am Abende des 6. Februar d. J. im Hause des Gastwirths Helfer zu Chiemendorf dem Butterhändler Hennig aus einer zugeschraubten Kiste, die er zum

Zweck des Diebstahls erbrach, 10 Pfd. Butter entwendet. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft zu 1 Jahr Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie Stellung unter polizeiliche Aufsicht je auf 1 Jahr.

3) Der Freinahrungsbefitzer Adam Gottlieb Ullmann aus Berna, 48 Jahr alt, bereits im Jahre 1848 in Görlitz von der Anschuldigung des Diebstahls nur vorläufig freigesprochen, dagegen 1856 in Görlitz wegen Hehlerei mit 18 Monat Gefängniß bestraft, war angeklagt, in der Nacht vom 3. zum 4. Januar d. J. dem Mühlenbesitzer Röder zu Berna aus dessen unverschlossenem Hofe 12 bis 13 Scheite kiefernnes Holz entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde der That überführt und nach dem Antrage der Königl. Staats-Anwaltschaft zu 2 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

4) Der Tagearbeiter Ernst Feige aus Hindorf, Kreis Hirschberg, 23 Jahr alt, bereits 1854 in Löwenberg und 1856 in Hirschberg wegen Diebstahls schon bestraft, hatte in einer Nacht des Monats Januar d. J. dem Bauer Hofrichter zu Seifershau aus dessen Wohnhause einen Pelz und ein Paar Stiefeln gestohlen und wurde wegen Diebstahls im 2. Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ebenfalls 2 Jahre verurtheilt.

5) Der Tagearbeiter Franz Jedlik aus Göhe in Böhmen, 18 Jahr alt, bereits in Görlitz 4 Mal wegen Bettelns resp. Landstreichens, 1 Mal wegen Brandstiftung und 1 Mal wegen unbefugter Rückkehr nach Preußen schon bestraft, war angeklagt: im Sommer v. J. dem Bauer Kenger in Bohra aus dessen Hause 1 Kornsack, 1 Halstuch, 1 halbes Brodt, 1 Messer und 2 Egr. gestohlen zu haben. Der Angeklagte wurde für schuldig gefunden und zu 1 Monat Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr und Landesverweisung verurtheilt.

Nächste Sitzung den 8. April.

Mannigfaltiges.

Bromberg, den 12. März. Ein höchst tragisches Ereigniß bildet gegenwärtig den Gegenstand der Besprechung in unserer Stadt. Ein noch nicht 14 Jahr

altes Mädchen, Elise v. Biffer, Tochter des vor einigen Jahren hier verstorbenen Hauptsteueramts-Assistenten, Lieutenants v. B., das noch die Schule besuchte und noch nicht eingeseget war, hat heute Vormittag seinem Leben durch eine Kugel ein Ende gemacht. Die Veranlassung zu diesem verbrecherischen Schritt ist nicht klar; es circuliren zwar allerlei Gerüchte, doch ist darauf nichts zu geben. Hauptsächlich dürfte jugendliche Ueberspanntheit den traurigen Entschluß hervorgerufen haben. Eine Viertelstunde vor ihrem Tode kaufte die B. ein kleines Terzerol u. s. w. Die Mutter und ihre ältere Schwester hatten sich nach dem Eisenbahnhofe begeben, um den heute hier eintreffenden Sohn und Bruder, der Cadet ist, zu empfangen. Diese Zeit benutzte das Mädchen für ihren Zweck. Nach dem Schuß hörte der Wirth des Hauses noch einen lauten Schrei. Er wollte die Thür zu dem Zimmer öffnen, dieselbe war indeß verriegelt, und als er nun ein Fenster einschlug, sah er die Unglückliche im Blute schwimmen. Alle ärztliche Hilfe war ohne Erfolg. Das Mädchen lag vor dem Sopha; neben ihr das Terzerol, womit sie sich in das Herz geschossen. Die Wunde war überaus groß und die Verletzung auf der Stelle tödtlich. Auf dem Tische fand man ein mit Bleistift beschriebenes Blatt. Der Inhalt lautet etwa: „Liebe Mutter! Diese Welt ist nicht für mich, ich muß sterben! Sollte der erste Schuß nicht treffen, so bin ich unglücklich. Mein Tod ist zu Deiner Ehre! Sollte M. (die Schwester) heirathen, so wünsch ich ihr von Herzen Glück. Meine wenigen Sachen, namentlich auch meine Schlittschuhe, vermache ich der Schwester. Mein Album ist bei meiner Freundin L., mein Atlas ist noch in der Schule. Das Terzerol habe ich bei dem Büchschmiedt Albrecht gekauft; es kostet 1 Thlr. 20 Egr. und ist noch nicht bezahlt. Schicke doch dafür 2 Thlr. Ich möchte gern im weißen Kleide und mit gekämmtem Haar begraben werden, in der Hand auf die Brust die Bibel und das Gesangbuch! Wenn es geht, so wüschte ich an der Seite meines Vaters zu liegen. Wenn Du mir verzeihen kannst, so verzeihe mir. Adieu!“ (Pos. Btg.)

Die Gewohnheit mancher Personen, wenn sie mit Kindern spielen, dieselben an beiden Seiten des Kopfes zu fassen und in die Höhe zu heben, kann höchst nachtheilige Folgen haben, denn es bedarf nur einer etwas heftigen Bewegung, um das Wirbelbein zu verrücken,

das Rückgrat zu brechen und sofort den Tod herbeizuführen. — Ein Pariser Uhrmacher hatte einen Knaben von 5 Jahren, und es gewährte dem Manne die größte Freude, nach vollbrachter Arbeit mit dem Knaben herumzuspringen, wobei er ihn zuweilen auf die bezeichnete Art in die Höhe hob. Vor einigen Tagen unterhielt er sich mit seinem Knaben, er faßte ihn an beiden Seiten des Kopfes, unter den Ohren, und hob ihn in die Höhe. Plötzlich hört das Kind auf mit Lachen, seine Augen rollen ihm wild im Kopfe herum und sein Mund zieht sich zusammen. Der Mann stellt das Kind auf seine Füße und läßt es los, allein der Körper des Knaben bricht zusammen und fällt auf den Fußboden — er war todt.

Vor dem Standgerichte zu Stuhlweissenburg sind nicht weniger als 28 Räuber verwiesen, darunter einige, welche seit Jahren das Land beunruhigen. Einstweilen sind 6 Mordthaten entdeckt, welche zum Theil mit fürchterlicher Grausamkeit begangen wurden.

In München hat ein Dieb eine Kanone von 2 Centner Schwere gestohlen. Man fand dieselbe in Stücken bei einem Selbgießer wieder.

Kirchen : Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Mittwoch, den 31. März, Nachmittags um 4 Uhr, Vorlesung der Leidensgeschichte Jesu Christi.

Herr Archidiaconus Schmidt.

Gründonnerstag, den 1. April, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von einem Verehrer des Kreuzes Christi gestiftete Passions-Musik aufgeführt werden.

Charfreitag, den 2. April.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Hr. Sup. Past. prim. Bornmann.

Oster-Fest.

Oster-Sonntag, den 4. April.

Amts-Predigt: Herr Sup. Pastor pr. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Oster-Montag, den 5. April.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Candidat Stein.

Catechisation der confirmirten männlichen Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Charfreitag, den 2. April.

Predigt und Communion: Herr Diaconus Stock.

Oster-Sonntag, den 4. April.

Predigt: Herr Diacon. Stock.

Oster-Montag, den 5. April.

Predigt: Herr Candidat Stein.

Auch wird an beiden Osterfeiertagen in der Kreuzkirche und in der Frauenkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste die Collecte für die an den genannten Kirchen angestellten Herren Geistlichen an den Kirchthüren erhoben werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Am 2. Osterfeiertage, den 5. April, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von der im Jahre 1746 verstorbenen Frau Rosina Grosin geb. Weisin gestiftete Reformation-Predigt von dem Herrn Superint. Past. prim. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 6. April, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 5. März dem Bürger und Bäckermeister Friedrich August Prox, eine Tochter, Anna Bertha. — Den 21. dem Bürg. und Hausbesitzer Ernst August Degwerth, ein Sohn, Ernst August. — Den 18. dem Bürg. und Handelsmann Johann August Pohl, eine Tochter, Emma Ida.

Bekanntmachung.

Die Königliche Regierung hat mittelst hohen Erlasses vom 17. d. Mts. den von beiden Stadt-Behörden gefaßten Beschluß, wonach zur Deckung des Communal-Bedarfs für das ganze laufende Jahr ein Communal-Zuschlag zur Klassensteuer und classificirten Einkommen-Steuer von 65% erhoben werden soll, genehmigt.

Indem wir dies den Steuerpflichtigen hierdurch öffentlich bekannt machen, wird denselben gleichzeitig eröffnet, daß wir unsern Klassensteuer-Erheber **Koischwitz** angewiesen haben, da für die Monate Januar, Februar und März bisher nur 40% Communal-Zuschlag erhoben worden sind, um 75% zu übertragen, in den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August er. 80% Communal-Zuschlag zur Klassen- und classificirten Einkommensteuer zu erheben, dagegen in den 4 letzten Monaten des laufenden Jahres den beschlossenen und höhern Orts genehmigten Normalfuß von 65%.

Pauban, den 27. März 1858.

Der Magistrat.

Aufruf

an die evangelischen Kirchen-Gemeinden und deren Herren Patrone.

Schon von den verschiedensten Seiten her ist die Klage bei uns eingelaufen, daß viele Geistliche der Provinz nicht allein die bedeutendsten Ausfälle an den gesetzlichen Stolgebühren erleiden müssen, sondern daß auch die freiwilligen Liebesgaben, welche von den Gemeinden theils bei Opfergängen an hohen Festtagen, theils bei besonderen kirchlichen Handlungen, als: Trauungen, Taufen, Begräbnissen, dargebracht zu werden pflegen, sich allmählig immer mehr verringern, indem nach uns vorliegenden Berichten die Zahl derjenigen wächst, welche namentlich den Opfergängen sich ganz entziehen, obgleich die Geistlichen auf Einnahmen dieser Art in ihren Vokations-Urkunden ausdrücklich angewiesen sind. Mit Schmerz haben wir wahrgenommen, daß insonderheit die Jahre 1848 und 1849 für einen sehr großen Theil der Geistlichkeit unserer Provinz schwere häusliche Trübsale zur Folge gehabt haben. Nicht bloß neue Lasten, von welchen in früherer Zeit die Diener des göttlichen Wortes frei waren, sind ihnen seitdem aufgebürdet worden, sondern obendrein sind auch ihre Pfarreinkünfte seit den bezeichneten Jahren in sehr vielen, wenn nicht den meisten Gegenden unserer vaterländischen Provinz stark herabgesunken, wodurch jene neue Lasten nur desto fühlbarer und drückender geworden sind. In der That befindet sich die Zahl der geistlichen Stellen, welche ihren Inhabern, wenn auch nur deren dringendste Bedürfnisse hierbei in Anschlag kommen, eine bei weitem nicht mehr ausreichende Dotation gewähren, in bedrohlichem Wachsthum und wir können uns die Gefahr nicht verhehlen, daß schon in nächster Zukunft manche Pfarrämter bei eintretenden Vakanzten kaum noch zu besetzen sein dürften, wofür nicht Mittel gefunden werden, dieselben wenigstens in soweit zu verbessern, daß die Männer, die zu deren Verwaltung berufen sind, oder künftig berufen werden sollen, nicht den allerdrückendsten Nahrungsvorgen unterliegen müssen und unter beständigem Kummer um das tägliche Brodt für ihre Familien die ihnen so nöthige Amtsfreudigkeit und Geistesfrische verlieren. Ein Geistlicher soll in jeder Hinsicht sich als ein Vorbild der Herde darstellen und in seiner Gemeinde als ein echter Diener Christi auch darin sich erweisen, daß er eine immer offene Hand hat, dem Hungrigen sein Brodt zu brechen, daß er keinem Elenden seine Thür verschließt, sondern von Herzen bereit ist, in allerlei Weise wohlzuthun und mitzutheilen, dieweil solche Opfer Gott wohlgefallen. Aber auch in dieser Beziehung hat seit den obengenannten Jahren seine Lage sich wesentlich verschlimmert. Die Ansprüche an seine Wohlthätigkeit haben nicht abgenommen, sondern zugenommen; besonders in den Gegenden, wo die evangel. Pfarreien dem Mangel am meisten ausgesetzt sind, belagern wenigstens einmal in der Woche Schaaren Bedürftiger das Haus ihres Seelsorgers und wir haben schon von manchen Orten her mit blutendem Herzen die Klage vernommen, wie rechtschaffene Geistliche, die sich selbst ihrer Armuth nicht zu erwehren wissen, doch nicht umhin können, das letzte Brodt mit den Armen zu theilen, während sie in schweren Glaubenskämpfen mit der Frage ringen müssen: Was werden wir essen? womit werden wir uns kleiden?

Wir können nicht umhin, hierbei an die Aussprüche unseres Herrn und Heilandes und seiner heiligen Apostel, dasjenige betreffend, was christliche Gemeinden ihren geistlichen Hirten leisten sollen, nachdrücklich zu erinnern. „So wir euch — schreibt Paulus den Corinthern — das Geistliche säen, ist es ein großes Ding, ob wir euer Leibliches ernten? Wisset ihr nicht, daß, die da opfern, essen vom Opfer? Und die des Altars pflegen, genießen des Altars? Also hat auch der Herr befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelium nähren.“ (I. Corinth. 9, 11. 13. 14.) Gleicherweise legt er den Galatern ans Herz (Cap. 6, V. 6.), daß, wer mit dem Worte unterrichtet wird, allerlei Gutes mittheile

dem, der ihn unterrichtet; denn also spricht der Herr: „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth“ (Luc. 10, 7). Diese Aussprüche des Herrn und der Apostel richten sich vorzüglich an die freiwillige Liebe, in welcher der Glaube thätig ist und die unmöglich diejenigen kann darben lassen wollen, die das köstliche Amt empfangen haben, in die Herzen der ihrer geistlichen Pflegebefohlenen einen Saamen des ewigen Lebens auszustreuen, dessen Früchte am großen Tage der Offenbarung Jesu Christi geerntet werden sollen. Es war eine Zeit, wo die Pfarrwohnungen niemals ganz leer wurden von freiwilligen Liebesgaben, welche herzliche Anhänglichkeit von Seiten der Gemeindeglieder der Person desjenigen darbrachte, der ihre aufwachsende Jugend im Evangelio unterwies und die von Gott eingegebene heilige Schrift insgemein wie insbesondere zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit treulich handhabte, und wir erkennen es mit Dank gegen Gott, daß allerdings auch heute noch in vielen Gemeinden jene Bereitwilligkeit, dem Pfarrer Liebe und Vertrauen auf die angedeutete Art zu betheiligen, nicht ausgestorben ist. Im Ganzen jedoch hat in den Verhältnissen des kirchlichen Lebens gegenwärtig sich Vieles verändert und wir können uns nicht verschweigen, daß namentlich in dem Maaße, als die Köpfe heißer, auch die Herzen kälter geworden sind, kälter gegen die Kirche und ihre Heilsanstalten, kälter und gleichgültiger gegen ihre Diener. Vielleicht wird man hiergegen einwerfen, daß die Stolzgebühren, die für geistliche Amtshandlungen gesetzlich zu entrichten sind, die Gaben der freiwilligen Liebe überflüssig machen, aber die Zahlung dieser Gebühren hat ja selbst nur ihren Werth darin, daß sie aus gutwilligen Herzen, nicht aber aus gesetzlichem Zwang geleistet wird, und wer sieht sich wohl mehr genöthiget, auf seine rechtlichen Forderungen zu verzichten, wenn man sie ihm verweigert, als der Geistliche, und zu wie erschreckender Höhe steigern sich doch in sehr vielen Pfarreien die jährlichen Ausfälle, die er an den ihm zustehenden Gebühren erleiden muß und auf die er in den meisten Fällen stillschweigend verzichtet. Ja, schon jener Einwurf selbst würde den klaren Beweis führen, daß jene so wohlthuende, freiwillige Liebe diejenigen, die ihn entgegen zu setzen vermögen, nicht beseele, daß vielmehr schon eine bedauerliche Abgeneigtheit, dem Seelsorger etwas zu geben, in ihren Herzen Raum gefunden habe. Doch wir lassen die Hoffnung nicht sinken, daß unser geliebtes evangelisches Volk noch wahre Gottesfurcht, aufrichtige Liebe zum göttlichen Wort, warme Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Diener genugsam in sich bewahrt habe, um ein wohlgemeintes Wort herzlicher Ermahnung eine gute Statt bei sich finden zu lassen, und dies verleiht uns die Zuversicht zu der nachstehenden Bitte, womit wir heute vor Euch, werthe Gemeinden Christi und deren geehrte Herren Patrone, vertrauensvoll hintreten und die wir in dem Einen zusammenfassen: Lasset Eure Hirten und Lehrer, die Euch das Wort Gottes verkündigen, nicht darben! Versagt ihnen insonderheit die freiwilligen Scherlein der Liebe nicht, die vor Gott hochgeachtet sind, sofern ein Jeglicher sie darbringt, nicht, nach dem er nicht hat, sondern nach dem er hat. Wir sagen das nicht der Meinung, daß unsere Geistlichen Ueberfluß haben sollen, Ihr aber Mangel: das sei ferne! Wir wissen aber, daß deren leider nicht Wenige sind, die nur aus Hartberzigkeit, gleichwie den Armen, also auch dem Pfarrer, ihre Hand verschließen und selbst jene Opfer, auf welche Ihr ihn doch bei seiner Berufung selbst verwiesen habt, zurückhalten. Mögen solche eingedenk sein, daß ein Tag kommt, an dem wir Rechnung ablegen müssen von unserem Haushalten und strenge Verantwortung haben werden, wenn in unserer Rechnung die Ausgaben der thätigen Liebe fehlen sollten. Lasset die traurigen Nachwirkungen der oben erwähnten bösen Jahre, in denen der finstere Geist einer falschen Freiheit durch unser Vaterland zog und deren schlimme Früchte die gesegnete Kirche des Evangeliums noch heutigen Tages erntet, lasset sie nicht fernerhin fortwuchern in Eurem kirchlichen Leben; sammelt Euch wieder, wie einst Eure bekenntnistreuen Väter, heilsbegierig und gnadenhungrig um die Altäre Eures Gottes und Heilandes und werdet fröhlichen Muthes, auch wieder in seinen Dienern Gotte zu geben, was Gottes ist. Die Herren Patrone aber wollen sich je länger je mehr der Macht bewusst werden, die in einem

zur Nachfolge reizenden, vorbildlichen Wandel liegt und die Noth, von welcher diese Zeilen geredet haben und die wahrlich keine eingebildete, sondern eine wirkliche Noth ist, zu Herzen nehmen.

Breslau, den 21. December 1857.

Königliches Consistorium für die Provinz Schlesien.

(gez.) **Dr. Hahn. von Röder.**

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Lauban. Erste Abtheilung.

Den 23. März 1858, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Bäcker-Meisters **Karl Friedrich August Sterzel** aus Geißsdorf ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf die Mittagsstunde des 23. März 1858 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Ulrich** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24. April 1858, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokal im Termins-Zimmer vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter **Stelzer** anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 24. April d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem **Abraham Traugott Menzel** gehörige Garten-Nahrung No. 33 zu Nieder-Schreibersdorf, Laubaner Antheils, abgeschätzt auf 3533 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Tare, soll

am 9. Juli 1858, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Ein Haus mit 5 Stuben, 1 Gewölbe und mehreren Boden-Kammern, auf der sogenannten Haide in **Lauban** gelegen, ist unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen oder im Ganzen zu verpachten.

Nähere Auskunft dieserhalb ertheilt

Lauban.

J. A. Börner, Agent und Commission.

Geseimten **Honig** empfiehlt billigt

C. G. Burghardt.

Frühjahrsmäntel, Salmas, Tafft- und Atlas-Mantillen, Duffel-Zäckchen

nach den neuesten Modells; desgleichen

seidene Sonnenschirme

empfang und empfiehlt in reichhaltiger Auswahl zu Fabrik-Preisen
R. Ollendorff.

Einem hohen Adel und dem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich wieder mit den neuesten Zeichnungen für Zimmer-Malerei versehen bin, und jeglichen Oelfarben-Anstrich von Thüren und Fenstern in weiß und allen Holz-Arbeiten übernehme.

Indem ich bemerke, daß Proben der beliebtesten Holzarten in den verschiedenen Manieren bei mir zur gefälligen Ansicht bereit liegen, empfehle ich mich schließlich zu allen in das Fach der Malerei treffenden Arbeiten, und versichere bei prompter, solidester Ausführung auch fernerhin die billigsten Preise.

Lauban.

Heinrich Köhler, Maler.

Herren-Hüte,

das Neueste der Façon, empfiehlt in Auswahl der Hutmacher-Meister **E. Wittig,**
Naumburger - St. 293.

Spazier-Stöcke

neuester Façon, mit Elfenbein- und Horngriffen, empfiehlt zu Fabrik-Preisen
A. Röder, Drechsler-Mstr.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Schneider-Profession zu erlernen, findet ein baldiges Unterkommen bei **Ostermann.**

Zur gefälligen Nachricht.

Mit dieser heutigen No. schließt das erste Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. 14 um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von 8 Sgr. ergebenst ersucht.
Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide-Preise vom 24. März 1858.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	20	—	1	16	3	1	11	3	1	3	9
Niedrigster	2	10	—	1	12	6	1	7	6	1	—	—

Semmelwoche: Herr Reinhold auf der Richterstraße. — Garküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.